



# **Vergessene Opfer der NS Euthanasie aus Obrigheim**

**Ausstellung im Heimatmuseum**

**ab 27. Oktober jeden 1. Sonntag im Monat  
von 14.30 Uhr – 16.30 Uhr  
(Oktober/November und ab März)**

**Eine Ausstellung von Max Ehrmann  
in Zusammenarbeit mit dem Heimatverein Obrigheim e.V.**

# || Ausstellungseinleitung

## **Was soll diese Ausstellung leisten?**

Diese Ausstellung soll ein neuer Ort und Moment des Erinnerns und Gedenkens sein, der die Opfer der nationalsozialistischen „Euthanasie“ der Gemeinde Obrigheim aus dem Vergessen der Geschichte herauslöst. Nach fast 80 Jahren ist es an der Zeit denjenigen zu gedenken, deren Leben nach menschenverachtenden Maßstäben als nicht lebenswert betrachtet wurde. Gemessen an den Maßstäben und dem Verständnis der Nationalsozialisten hatte ihr Leben keinen Wert, da sie weder dem Ideal des „Herrenmenschen“ entsprachen noch einen wirtschaftlichen Nutzen für die Gesellschaft hatten. Der Mensch als Individuum mit Stärken und Schwächen tritt in dieser Zeit in den Hintergrund. Der Staat jedoch tritt als todbringender Akteur in den Vordergrund, sollte seine eigentliche Aufgabe doch darin bestehen Bedürftigen Schutz zu bieten. Diese Anschauung gipfelt in der Ermordung in den Gaskammern der getarnten Vernichtungsanstalten oder im Rahmen der dezentralen „Euthanasie“. Diese Ausstellung soll einen weiteren Zugang zu diesem dunklen Abschnitt der deutschen und regionalen Geschichte ermöglichen und zu einem würdigen Gedenken verhelfen. Das Erstellen einer solchen Ausstellung birgt vor allem aus ethisch-moralischen Gesichtspunkten eine große Problematik: Das Unsagbare festzuhalten und das Unvorstellbare darzustellen. Nur wenig erscheint erdrückender als der grausame Mord an Menschen, die dem NS-Regime hilflos ausgeliefert waren.

## **Was ist der Inhalt dieser Ausstellung?**

Neben dem Sonderdruck zu diesem Thema in der Reihe „Obrigheim, gestern und heute“ soll diese Ausstellung sowohl den großen Kontext als auch die Lebensgeschichten im kleinsten unter neuen Aspekten beleuchten. Im Fokus stehen die NS-Propaganda, die den Weg für die Ermordung von Menschen mit Behinderungen ebnete, die einzelnen psychiatrischen Einrichtungen der damaligen Zeit und deren Rolle im ersten industriell organisierten Massenmord sowie wenige Ausschnitte aus den Patientenakten der Obrigheimer Opfer im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten.

## **Titelbild der Ausstellung**

Auf dem Titelblatt der Ausstellung ist ein Foto – vermutlich aus dem Jahr 1940/41 – zu sehen, auf dem schemenhaft ein grauer Bus zu sehen ist. Es ist einer jener berüchtigten Busse mit schwarz getönten Scheiben, die die auf den Meldebögen erfassten Patienten in den Heil- und Pflegeeinrichtungen im gesamten Gebiet des sog. Dritten Reiches einsammelten und zu ihrem letzten Bestimmungsort deportierten: Den Vernichtungsanstalten der „Euthanasie“. Im Fall der Obrigheimer Opfer sind dies die Tötungsanstalten Grafeneck und Hadamar. Heute ist dieser graue Bus das Symbolbild der Aktion T4 und in seiner stilisierten Form die bestimmende Figur der Gedenkkultur für die „Euthanasie“-Verbrechen des Nationalsozialismus.

**gez. Max Ehrmann im Oktober 2019**

# || Opfer der NS-„Euthanasie“ aus Obrigheim

## **Johann Philipp H.**

Geb.: 30. Januar 1874 in Obrigheim

Gest.: 20. Nov. 1940 in Grafeneck (Baden-Württemberg)

## **August Georg M.**

Geb.: 14. November 1902 in Asbach

Gest.: 15. Mai 1940 in Grafeneck

## **Martha H.**

Geb.: 06. März 1920 in Obrigheim

Gest.: 07. Juni 1944 in Hoerdt im Elsass

## **Josef Johann S.**

Geb.: 20 November 1901 in Obrigheim

Gest.: 15. September 1940 in Grafeneck

## **Heinrich H.**

Geb.: 17. März 1905 in Obrigheim

Gest.: 16. Mai 1940 in Grafeneck

## **Hilde Anna S.**

Geb.: 26. Mai 1926 in Obrigheim

Gest.: 27. Oktober 1944 in Hadamar (Hessen)

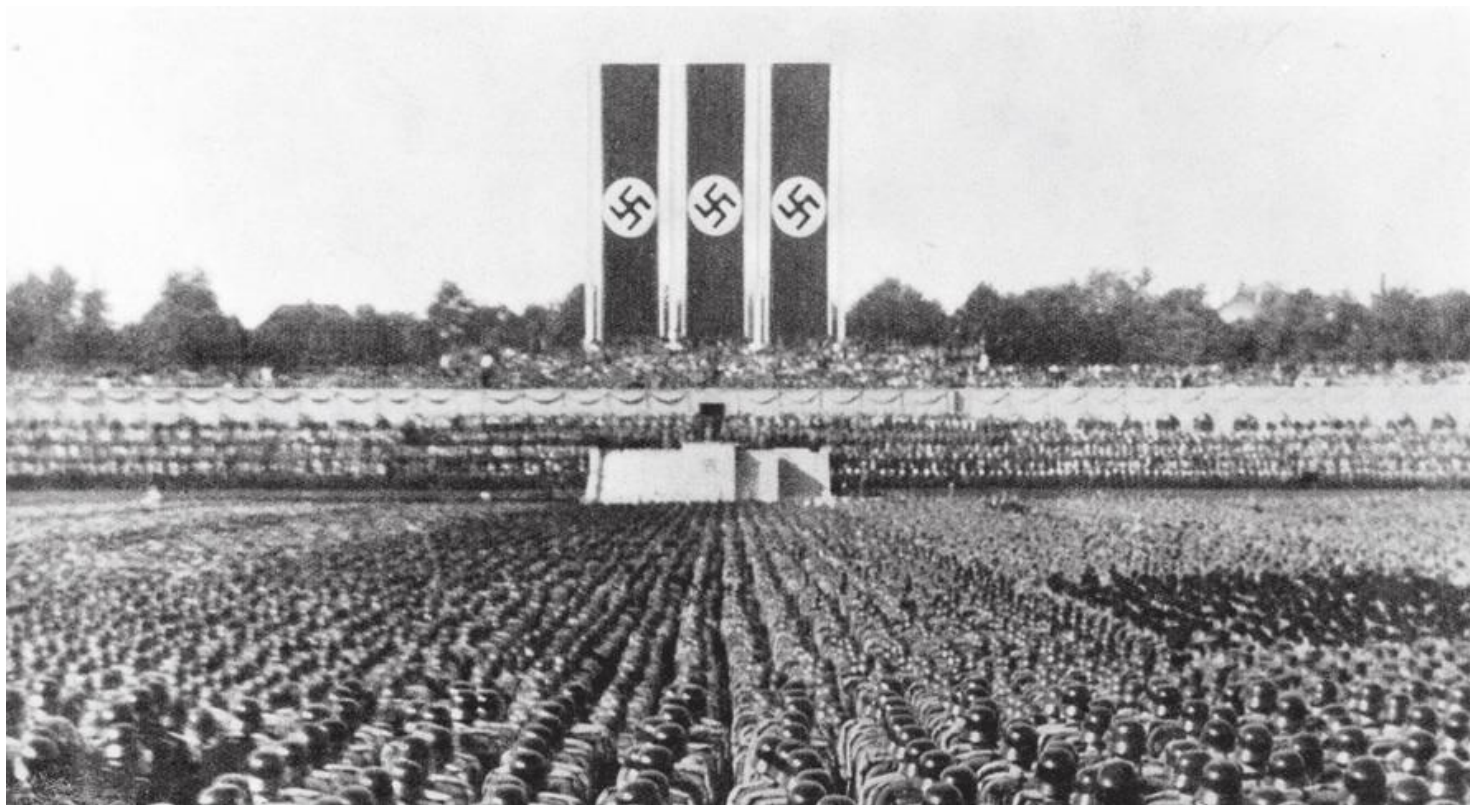
# Geistige Wurzeln

Sucht man nach den Ursprüngen zur Begründung dessen, warum sich eine selbstdefinierte „Volksgruppe“ das Recht gibt, sich über andere Gruppen zu erheben, die deren Ideale weder teilen noch entsprechen und daraus den Anspruch ableiten, dass diese ein Recht auf Leben haben und andere nicht oder dass diese durch deren Andersartigkeit dieses Recht verwirkt haben, so findet man diesen Ursprung schon vor der Zeit des Nationalsozialismus in Deutschland.

Grundlage der meisten rassentheoretischen Überlegungen ist die Veröffentlichung des englischen Naturforschers Charles Darwin aus dem Jahre 1859, welches den Titel „Die Entstehung der Arten durch natürliche Zuchtwahl oder die Erhaltung der begünstigten Rassen im Kampf ums Dasein“ trägt. Zu betonen ist, dass Darwin selbst nicht einen solchen Anspruch auf die menschliche Gesellschaft in seinem Werk ableitete, sondern sich auf Grundlage seiner Veröffentlichung eine Gruppierung gründete, die sich dem nach ihm benannten Sozialdarwinismus verschrieben. Diese nahmen die Abwägung des Rechts auf Leben in ihr Gedankengut auf. Sie forderten die Ausmerzung aller Erbkranker und anderer „Volksschädlinge“. Hitler griff später diese Gedanken auf und definierte das Leben der Menschen und Völker als einen unablässigen Kampf auf Leben und Tod, bei dem der Stärkere, laut Hitler der sog. arische Herrenmensch, siegt und der Schwächere zum Untergang verurteilt ist. In seinem Buch „Mein Kampf“ schrieb Hitler: **„Der Kampf um das tägliche Brot läßt alles Schwache und Kränkelnde, weniger Entschlossene unterliegen.“** (Mein Kampf, S. 312f)

Aber schon davor trugen europaweit vereinzelte Wissenschaftler und Politiker zu dieser Debatte bei, doch blieb es bis zum Ende des Ersten Weltkrieges bei politischen Einzelpositionen verschiedener Rassenhygieniker, die keine allgemeine gesellschaftliche Akzeptanz fanden. Dies änderte sich allerdings schlagartig im Jahre 1920, als die nur 62 Seiten umfassende Schrift **„Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens. Ihr Maß und ihre Form“** des Freiburger Psychiaters Alfred Erich Hoche und des Juristen Karl Binding erschien. Sie sprachen sich in ihrem Aufsatz für die Tötung von als minderwertig befundene Kranke und Behinderte aus und begründeten dies sowohl aus rassenhygienischer als auch aus wirtschaftlicher Sicht. Dabei gaben die beiden Autoren die lebhaft wissenschaftliche Diskussion zu Anfang der Weimarer

Republik wieder, ob und gegebenenfalls in welchen Grenzen im künftigen Recht eine „Tötung lebensunwerten Lebens“ gestattet werden könnte. Beide sprachen in diesem Zusammenhang von „leeren Menschenhülsen“ und dem „Fremdkörpercharakter der geistig Toten im Gefüge der menschlichen Gesellschaft“ und befürworteten die „Euthanasie“ bei sogenannten „Ballastexistenzen“. Weiter heißt es in der Schrift: **„Mitleid ist den geistig Toten gegenüber im Leben und im Sterbensfall die an letzter Stelle angebrachte Gefühlsregung; wo kein Leiden ist, ist auch kein mitleiden.“** Unter den jungen Studenten des Freiburger Psychiaters Hoche saß damals auch Werner Heyde, jener Mann also, der ab dem Jahre 1939 als Leiter der Medizinischen Abteilung der Zentraldienststelle T4 in Berlin die Massentötung der Kranken organisierte. Es wird damit deutlich: Erb- und Rassentheorien waren ebenso wenig eine Erfindung des Nationalsozialismus wie die Diskussion, in der zunehmend Nützlichkeitsgesichtspunkte wirtschaftlicher und eugenischer Art den „Lebenswert“ eines Individuums bemaßen. Die Nazipropaganda verstand es dann allerdings, auf diesem vorbereiteten Boden die „Vernichtung der Minderwertigen“ zum Programm der gesamten Gesundheitsfürsorge zu machen.



Bildquelle: Gedenkstätte  
Deutscher Widerstand: SS auf dem  
NSDAP-Parteitag.

# || Aktion T4 und der „Führererlass“

In den Jahren 1940/1941 wurden im damaligen Reichsgebiet Bewohner von Heil- und Pflegeanstalten sowie Heilerziehungsheimen in einer zentral organisierten **Vernichtungsaktion** ermordet. [1/2] Nach dem Sitz der zentralen Dienststelle in der Berliner Tiergartenstraße 4 erhielt diese erste systematische und industriell durchgeführte Massenvernichtungsaktion im Nationalsozialismus und in der Menschheitsgeschichte überhaupt den Namen „**Aktion T4**“.

Die leitenden und durchführenden Akteure wurden zuvor schon von Adolf Hitler selbst durch einen sog. „**Führererlass**“ ermächtigt. Dieser Erlass hatte jedoch lediglich inoffiziellen Charakter und war keine gesetzliche Legitimation. Sterbehilfe war auch während des gesamten sog. Dritten Reichs gesetzlich verboten. Für die Planung der „Aktion T4“ sollten alle Patienten erfasst werden, die sich länger als fünf Jahre in Anstaltsbehandlung befanden oder die an Schizophrenie, „Schwachsinn“, Epilepsie und/oder an neurologischen Endzuständen litten und nicht oder nur mit „mechanischen Arbeiten“ zu beschäftigen waren. Auch sollten alle kriminellen Geisteskranken und nicht deutsche Anstaltspatienten unter Angabe der Rassezugehörigkeit gemeldet werden. Hieraus lassen sich die Selektionskriterien „Erblichkeit“, „Unheilbarkeit“, „Leistungsunfähigkeit“, „Asozialität“ und „Rassezugehörigkeit“ ableiten, während Kriegsversehrte, Alterskranke und Ausländer zunächst zurückgestellt werden konnten. [4]

Die Erfassung und Selektion der Betroffenen erfolgte mit flächendeckend versandten Meldebögen. Diese Entscheidung über Leben und Tod entschieden Personen allein auf Grundlage der Akten, die dahinterstehende Person bekamen sie nie zu Gesicht. Entsprechend diesen bürokratischen Selektionsentscheidungen wurden Transportlisten zusammengestellt und die Patienten mit Sammeltransporten – noch heute sind die berüchtigten „**grauen Busse**“ den Augenzeugen ein Begriff. Hier wurden die Patienten nach einer kurzen ärztlichen Untersuchung, die der Identitätsüberprüfung und der Festlegung einer plausiblen Todesursache für die Sterbeurkunde diente, in Gaskammern mit Kohlenmonoxyd-Gas erstickt.

Die Angehörigen erhielten nach einem ausgeklügelten Geheimhaltungssystem gefälschte Todesnachrichten, die sog. „Trostbriefe“, die eine „Erlösung“ der Kranken von ihrem Leid suggerierten.

Dennoch kam es innerhalb der Bevölkerung zu einer erheblichen Beunruhigung wegen der Krankenmorde. Auch von kirchlicher Seite waren Proteste zu verzeichnen. Am 24. August 1941 verfügte Hitler die Einstellung der Massenvergasungen und somit das Ende der zentral organisierten „Aktion T4“. Der Abbruch dieser ist nach neueren Forschungsergebnissen nicht auf das Erreichen eines vorgegebenen Plansolls zurückzuführen, vielmehr spielte der Stimmungseinbruch in der Bevölkerung nach dem ins Stocken geratenen Krieg gegen die Sowjetunion und der zunehmende Luftkrieg gegen deutsche Städte eine entscheidende Rolle. [5] Die Aktivitäten der Planungszentrale der „Aktion T4“ legen nahe, dass man dort jederzeit zu einer Wiederaufnahme der zentral gesteuerten Krankentötungen bereit war. Diese endeten denn auch nach Hitlers Einstellungsverfügung keineswegs, sondern wurden, unterstützt von der zentralen Dienststelle, in regional unterschiedlichem Maße mittels einer speziellen Hungerkost und Medikament-Tötungen bis 1945 fortgeführt. Diese zweite Phase wird auch als **dezentrale „Euthanasie“** bezeichnet. Zugleich erweiterte sich der Kreis möglicher Opfer auf die Bewohner von Altersheimen, die Insassen von Arbeitshäusern und „nichtbildungsfähige“ Jugendliche in Fürsorgeheimen.

Die Gesamtzahl der „Euthanasie“-Opfer wird allein im sog. Reichsgebiet auf über 200.000 geschätzt. [6] Neuere Forschungen legen eine wesentlich höhere Dunkelziffer dar.

# „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“

Das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses wurde am 14. Juli 1933 im Deutschen Reichstag beschlossen und später mehrfach veröffentlicht. Allgemein handelt es sich hierbei um ein Sterilisationsgesetz, das den medizinischen Apparat des NS-Staates dazu berechtigte, Zwangssterilisationen vorzunehmen. Es trat zum 1. Januar 1934 in Kraft. Das Gesetz diente im nationalsozialistischen sog. Deutschen Reich der **„Rassenhygiene durch Unfruchtbarmachung“** vermeintlicher „Erbkranker“ und Alkoholiker. Die Sterilisationsverfahren wurden durch Gutachten von Erbgesundheitsgerichten legalisiert. Zumeist wurde das Verfahren von beamteten Ärzten der psychiatrischen und pflegerischen Einrichtungen eingeleitet.

*„Der fortschreitende Verlust wertvoller Erbmasse muss eine schwere Entartung aller Kulturvölker zur Folge haben. Von weiten Kreisen wird heute die Forderung gestellt, durch Erlass eines Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses das biologisch minderwertige Erbgut auszuschalten. So soll die Unfruchtbarmachung eine allmähliche Reinigung des Volkskörpers und die Ausmerzung von krankhaften Erbanlagen bewirken.“*

(zitiert nach: Deutscher Bundestag: Drucksache 16/38111. Antrag auf Ächtung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 14. Juli 1933, in: Deutscher Bundestag. 16. Wahlperiode, 13. Dezember 2006.)

Die Zahl der Sterilisationsanträge sank nach 1936. Mit Beginn des Zweiten Weltkriegs wurden die Sterilisationen am 31. August 1939 durch eine Verordnung beschränkt. Ärztliche Ressourcen wurden nun anderweitig benötigt. Nach einem Anstieg im Jahr 1940 nahm die Zahl der Sterilisationsanträge bis 1944 kontinuierlich ab. Angesichts des „totalen Kriegseinsatzes“ wurde der Geschäftsbetrieb der Erbgesundheitsobergerichte zum 1. Dezember 1944 eingestellt. Bis Mai 1945 wurden zwischen 300.000 und 400.000 Menschen nach einem entsprechenden Urteil der Erbgesundheitsgerichte in regionalen Krankenhäusern zwangssterilisiert. Bei über der Hälfte der Betroffenen war als Grund „Schwachsinn“ angegeben. Insgesamt kamen durch Anwendung dieses Gesetzes rund 5.000 bis 6.000 Frauen und ungefähr 600 Männer durch Komplikationen während der medizinischen Prozedur um.



# Psychiatrisch-Neurologische Klinik Heidelberg

Gegründet wurde die zur Kaiserzeit noch als Großherzoglich Badische Universitäts-Irrenklinik Heidelberg benannte Einrichtung am 15. Oktober 1878. Als Teil der Universität Heidelberg erlangte sie schon früh ein weitreichendes Renommee und gilt heute als einer der bedeutendsten Institutionen der deutschen Universitätspsychiatrie. U.a. wurden hier im 19. Jahrhundert die Eckpfeiler der medizinischen Diagnostik und Therapie schizophrener Krankheiten begründet.

Im Jahre 1933 wurde der Direktor der Klinik Karl Wilmanns dazu gezwungen, seinen Lehrstuhl wegen despektierlicher Äußerungen über Adolf Hitler und seinen hysterischen Charakter aufzugeben. An seiner Statt wurde das nichthabilitierte NSDAP-Mitglied Carl Schneider eingesetzt. Damit trat ein überzeugter Nationalsozialist an die Spitze der Klinik, wodurch das nationalsozialistische Gedankengut zunehmend Einzug in Wissenschaft und Forschung fanden. Hier setzte Schneider eine durchgehende arbeitstherapeutische Umgestaltung durch, da er in der Therapie durch Arbeit eine „biologische Heilweise“ sah, mit der er meinte, Patienten im Sinne der Leistungsanforderungen der NS-Ideologie wieder in die „Volksgemeinschaft“ zurückführen zu können. Auf der anderen Seite setzte er sich auch persönlich für die konsequente Umsetzung des „Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ ein: Seit 1939 gehörte er zu den Obergutachtern des nationalsozialistischen Euthanasieprogramms, dem mindestens 200.000 psychisch Kranke – auch aus der Heidelberger Klinik – zum Opfer fielen. Kurz vor dem Einmarsch der Amerikaner floh er und nahm sich nach seiner Ergreifung in der Untersuchungshaft 1946 das Leben. Gegen seine Mitarbeiter wurde nie Anklage erhoben. An die Opfer erinnert seit 1998 ein Mahnmal vor der Klinik.



Historische Ansicht der Gesamtanlage

# || Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch

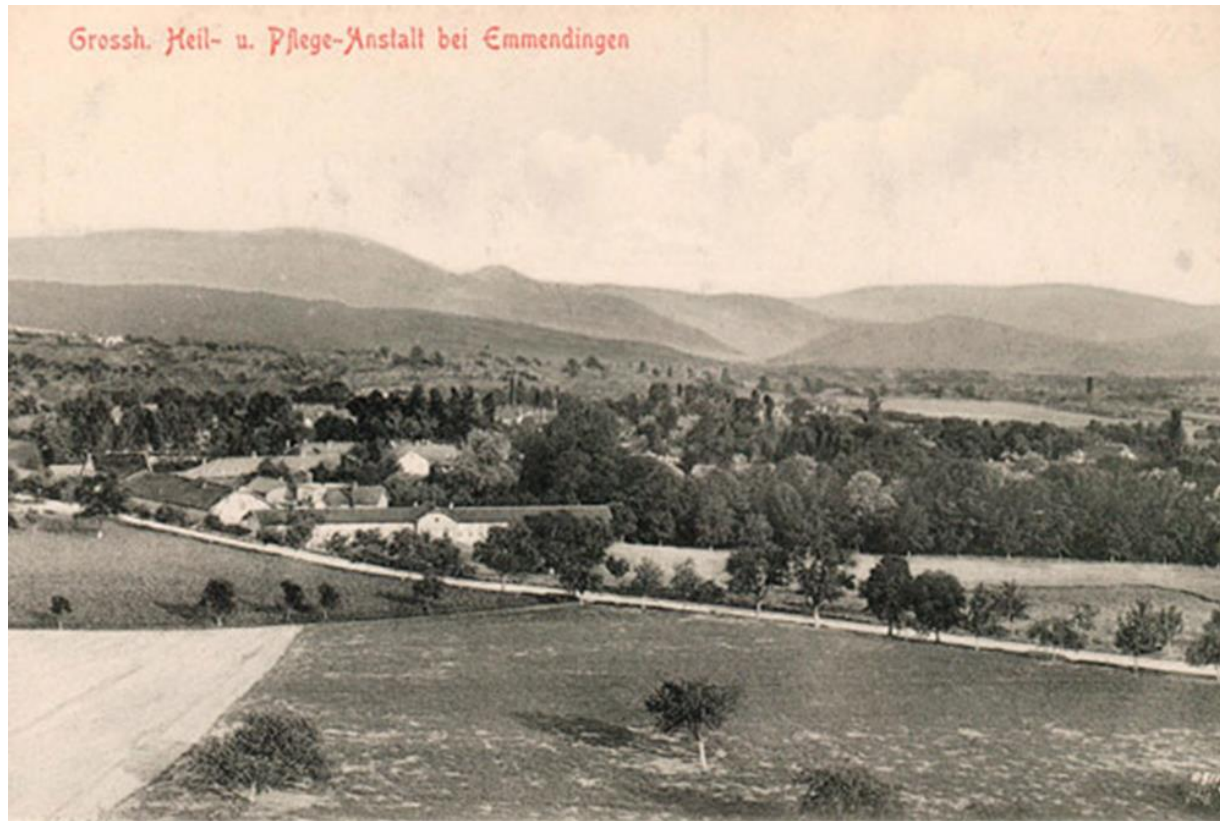


Zu Beginn des 20. Jahrhunderts herrschte in den psychiatrischen Einrichtungen (damals „Irrenfürsorge“) des Großherzogtums (Ghzgm.) Badens ein unübersehbarer Bettenmangel, weswegen man sich im Jahre 1905 dazu entschloss die Großherzoglich Badischen Heil- und Pflegeanstalt bei Wiesloch zu gründen. Im Modell einer Gartenstadt entstand dort die größte Pflegeanstalt des Ghzgm. Schon vor der Zeit des Nationalsozialismus wurde eine Therapie durch Arbeit in der angegliederten Landwirtschaft angestrebt, doch wurde die Einrichtung ab 1933 immer mehr zu einem Leistungsbetrieb umgeformt, in dem weniger die Krankenfürsorge, sondern mehr der wirtschaftliche Ertrag im Mittelpunkt stand. Insgesamt 1.204 Patienten wurden in die T4-Tötungsanstalten Grafeneck und Hadamar deportiert. Am 29. Februar 1940

wurden mit dem ersten Transport 42 Männer und Frauen nach Grafeneck gebracht. Diesem schlossen sich bis November 1940 insgesamt elf Transporten mit 675 Patienten an. Ab Dezember 1940 war Wiesloch eine Zwischenanstalt für Hadamar. Patienten aus verschiedenen Anstalten wurden in Wiesloch gesammelt, bevor zwischen März und Juli 1941 265 Patienten in fünf Transporten nach Hadamar gebracht und dort ermordet wurden. Auch Wiesloch war ein Ort der dezentralen „Euthanasie“, die genauen Opferzahlen sind unbekannt. Die Heil- und Pflegeanstalt war nach 1941 wegen „kriegsbedingter Notwendigkeit“ abwechselnd und zum Teil gleichzeitig Lazarett, Ausweichkrankenhaus und Flüchtlingslager.

Bildquelle: Gedenkort T4: Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch/Psychiatrisches Zentrum Nordbaden, unter: <https://www.gedenkort-t4.eu/de/historische-orte/qmmvq-heil-und-pflegeanstalt-wiesloch-psychiatrisches-zentrum-nordbaden#schnellueberblick> (06.06.2019).

# || Heil- und Pflegeanstalt Emmendingen

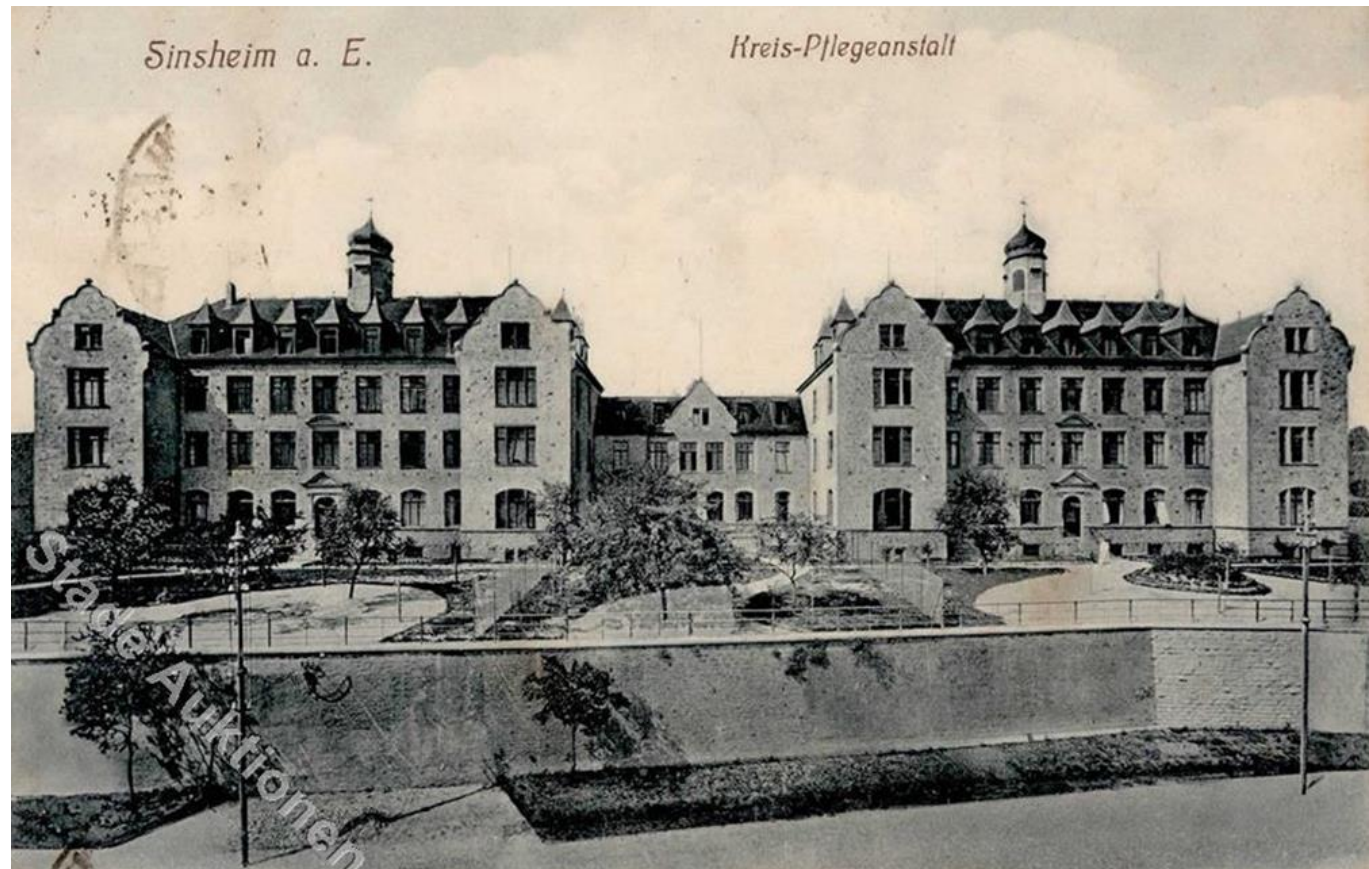


Im September 1889 wurde in Emmendingen eine Heil- und Pflegeanstalt nach den Vorbildern Pforzheim (1804) und Illenau (1842) gegründet. Die sog. Anstalt Emmendingen war ausdrücklich als Übernahme-einrichtung für chronisch Kranke aus den bestehenden Anstalten im Großherzogtum Baden angedacht worden. Der Beginn der NS-Diktatur darf nicht als Zäsur, sondern als Radikalisierung sich bereits abzeichnender Tendenzen verstanden werden. Neben der Fokussierung der Arbeitstherapie wurden weitere Mittel gestrichen, die Stigmatisierung und Ausgrenzung psychisch Erkrankter nahm wieder zu, flankiert von

rassenhygienischen Maßnahmen als Teil der nationalsozialistischen Ideologie. Den Ermordungsaktionen im Rahmen der „Aktion T4“ fielen in Emmendingen 1.127 Patienten zum Opfer. Am Ende des sog. Dritten Reiches sind 50 % aller Anstaltspatienten in Baden tot, die Anstalten Illenau, Rastatt und Reichenau aufgelöst. Nur noch 185 von ursprünglich 1.245 Patienten waren in Emmendingen selbst übriggeblieben.

# Kreispflegeanstalt Sinsheim a.d.E.

Das ehemalige Franziskanerkloster Sinsheim wurde 1876 vom Landkreis erworben und in eine Pflegeeinrichtung umgewandelt. Im Jahr 1905 erhielt die sog. „Kreispflegeanstalt“ durch Neubaumaßnahmen ihre bekannte Gestalt. Auch in Sinsheim lassen sich alle „typischen“ Entwicklungen der nationalsozialistischen Gesundheitspolitik nachverfolgen und der Alltag für die dort untergebrachten Patienten verschlechterte sich zusehends seit 1933. Am 15. Mai 1940 wurden, auf Anordnung des badischen Innenministeriums im Rahmen des „Euthanasie“-Programms der Nationalsozialisten, die ersten 14 von später insgesamt 231 Bewohnern der damaligen Kreispflegeanstalt Sinsheim ins Vernichtungslager Grafeneck deportiert und dort ermordet.



Bildquelle: Stade Auktionen.



# Tötungsanstalt Grafeneck

Die Tötungsanstalt Grafeneck, auf der schwäbischen Alb gelegen, war in einem ehemaligen Jagdschloss untergebracht worden. Dieses Gebäude wurde 1929 von der Samariterstiftung gekauft und als Einrichtung der Inneren Mission als Heim für Menschen mit Behinderungen umfunktioniert. 1939 wurde die Einrichtung dann „für Zwecke des Reiches“ beschlagnahmt. Noch am gleichen Tag als dieses Schreiben beim zuständigen Pfarrer einging, wurden die Bewohner des Schlosses bereits abtransportiert. Am 17. Oktober 1939 kam eine Planungsgruppe der „Aktion T4“ aus Berlin nach Grafeneck, um den Umbau des Schlosses zu einer Tötungsanstalt vorzubereiten.

Der erste Transport von Patienten erreichte Grafeneck am 18. Januar 1940. Im ersten Halbjahr 1940 wurden vor allem Patienten aus Baden in Grafeneck ermordet, was vermutlich mit der Planung von Lazaretten entlang der französischen Grenze zu tun hatte. Insgesamt waren allein in Baden und Württemberg über 40 Anstalten in die NS-„Euthanasie“-Verbrechen einbezogen. In der von amerikanischen Soldaten bei der Befreiung aufgefundenen Statistiken wurde die Zahl der Opfer mit 9.839 ermordeten Menschen angegeben, das Schwurgericht Tübingen stellte 1948 10.654 Opfer fest. Im Dezember 1940 wurde Grafeneck geschlossen. Nachfolgeeinrichtung wurde die T4-Tötungsanstalt Hadamar bei Limburg an der Lahn, wohin auch ein Teil des Personals abgezogen wurde.



Bildquelle 1: Badische Zeitung.



Bildquelle 2: Gedenkstätte Grafeneck e.V.: Markise mit untergebrachten Gaskammern.

# || Tötungsanstalt Hadamar

In der Tötungsanstalt nahe der namensgebenden Stadt Hadamar in Mittelhessen fanden zwischen Januar 1941 und März 1945 im Rahmen der „Aktion T4“ und der anschließenden dezentralen „Euthanasie“ etwa 14.500 Menschen mit Behinderungen den Tod. 1883 nahm in Hadamar eine Korrigendenanstalt ihren Betrieb auf. Aus ihr ging 1906 die Landesheilanstalt hervor. Mit Beginn des Zweiten Weltkrieges nutzte die Wehrmacht das Gebäude als Reservelazarett. Ende 1940 wurde sie als Tötungsanstalt umfunktioniert. Eine Gaskammer, ein Sezierraum und zwei Verbrennungsöfen wurden installiert sowie eine Busgarage erbaut, um den Massenmord in industriellem Charakter zu ermöglichen.

Mit grauen Bussen wurden die Patienten aus den „Zwischenanstalten“ (u.a. Weinsberg und Wiesloch) nach Hadamar deportiert. Nach der Ankunft in Hadamar mussten die Patientinnen und Patienten in der verschlossenen Busgarage aussteigen und wurden in das Hauptgebäude geführt. Dort hatten sie sich zu entkleiden und dem Arzt vorzustellen. Dieser bestimmte anhand der mitgeschickten Patientenakte eine angeblich natürliche Todesursache für die später auszustellende Sterbeurkunde. Anschließend wurden die Patienten von Schwestern und Pflegern in die im Keller gelegene Gaskammer geführt. Ihre Leichen beseitigten die „Brenner“ in den beiden Krematoriumsöfen. Dieser ersten Phase der „Euthanasie“ fielen ca. 10.000 Menschen zum Opfer.

Im Rahmen der „zweiten Mordphase“ (dezentrale „Euthanasie“) übernahm die ehemalige Landesheilanstalt Hadamar erneut die Funktion einer Tötungsanstalt. Von August 1942 bis zum 26. März 1945 starben fast 4.500 weitere Opfer. Wer nicht schnell genug der gezielt eingesetzten Hungerkost oder der vorenthaltenen medizinischen Versorgung erlag, wurde durch überdosierte Medikamente getötet.



Bildquelle 1: Archiv des LWV Hessen: Tötungsanstalt Hadamar mit rauchendem Schornstein des Krematoriums, 1941.

Bildquelle 2: Archiv des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen: Gaskammer der Tötungsanstalt Hadamar.

# || Johann Philipp H. (1874 – 1940)

<b>Einrichtung</b>	<b>von – bis/ Gesamtdauer</b>	<b>Anmerkungen</b>
Krankenhaus Mosbach	18 oder 19.10.1905	dort keine Behandlung, Verlegung nach Heidelberg da in Mosbach „Störfaktor“
Großherzogliche Universitäts-Irren-Anstalt Heidelberg	19.10.1905 bis 02.02.1906 Gesamtdauer: 106 Tage	Untersuchung, kein Grund zur weiteren Unterbringung
Großherzogliche Universitäts-Irren-Anstalt Heidelberg	02.05.1911 bis 16.06.1911 Gesamtdauer: 45 Tage	Untersuchung, Diagnose, Verlegung nach Wiesloch
Großherzogliche Heil- und Pflegeanstalt bei Wiesloch	16.06.1911 bis 18.12.1911 22.12.1911 bis 20.11.1940 Gesamtdauer: 29 Jahre	Verwahrung, wenig Aktenmaterial, Zwangssterilisation
Tötungsanstalt Grafeneck*	20.11.1940	Ermordung in Gaskammer

\* in anderen Quellen: Ermordung in der Tötungsanstalt Hadamar (eher unwahrscheinlich)



# || Josef Johann S. (1901 – 1940)

<b>Einrichtung</b>	<b>von – bis/ Gesamtdauer</b>	<b>Anmerkungen</b>
Psychiatrisch-Neurologische Klinik Heidelberg	11.05.1923 bis 22.02.1924 Gesamtdauer: 257 Tage	Diagnose auf Grundlage der „Arbeitsunwilligkeit“, kurzer Aufenthaltsbesuch Zuhause
Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch	22.02.1924 bis 09.02.1927 Gesamtdauer: fast 3 Jahre	Verwahrung, leichte Arbeit auf der Station, Fieber-Erkrankung
Badische Heil- und Pflegeanstalt Emmendingen	09.02.1927 bis 15.11.1940 Gesamtdauer: 13 Jahre	Verwahrung und zeitweise Isolation, zeitweise auch: „Pfleger“ einer kleinen Gruppe
Tötungsanstalt Grafeneck	15.11.1940	Ermordung in Gaskammer

# || August Georg M. (1902 – 1940)

<b>Einrichtung</b>	<b>von – bis/ Gesamtdauer</b>	<b>Anmerkungen</b>
Psychiatrisch-Neurologische Klinik Heidelberg	06.05.1932 bis 02.06.1932 Gesamtdauer: 28 Tage	Untersuchung und Diagnose
Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch	02.06.1932 bis 20.08.1932 Gesamtdauer: 79Tage	Kurzer Aufenthalt, Entlassung da kein Anhaltspunkt für psychische Erkrankung
Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch	30.08.1935 bis 13.02.1940 Gesamtdauer: fast 5 Jahre	Verwahrung, wenig Aktenmaterial, (vermutl.) Zwangssterilisation
Kreispflegeanstalt Sinsheim a.d.E.	13.02.1940 bis 16.05.1940 Gesamtdauer: 93 Tage	Verlegung dorthin wegen „kriegsbedingter Notwendigkeit“
Tötungsanstalt Grafeneck	16.05.1940	Ermordung in Gaskammer

# || Heinrich H. (1905 – 1940)

<b>Einrichtung</b>	<b>von – bis/ Gesamtdauer</b>	<b>Anmerkungen</b>
Psychiatrisch-Neurologische Klinik Heidelberg	10.12.1927 bis 10.01.1928 Gesamtdauer: 31 Tage	Untersuchung und Diagnose, Entlassung aufgrund der Forderungen seiner Mutter
	31.07.1928 bis 03.08.1928 Gesamtdauer: 3 Tage	wenig Aktenmaterial
Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch	06.08.1928 bis 31.07.1939 Gesamtdauer: 11 Jahre	Verwahrung, wenig Aktenmaterial, (vermutl.) Zwangssterilisation
	22.08.1939 bis 13.02.1940 Gesamtdauer: 191 Tage	dazwischen 22 Tage bei seiner Familie, wenig Aktenmaterial
Kreispflegeanstalt Sinsheim a.d.E.	13.02.1940 bis 16.05.1940 Gesamtdauer: 93 Tage	Verlegung dorthin wegen „kriegsbedingter Notwendigkeit“
Tötungsanstalt Grafeneck	16.05.1940	Ermordung in Gaskammer

# || Martha H. (1920 – 1944)

Einrichtung	von – bis/ Gesamtdauer	Anmerkungen
Krankenhaus Hoerdt i.E.	07. Juni 1944	Opfer der dezentralen „Euthanasie“, angebliche Todesursache: Herztod

# || Hilde Anna S. (1926 – 1944)

Einrichtung	von – bis/ Gesamtdauer	Anmerkungen
Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch	17.12.1943 bis 06.06.1944 Gesamtdauer: 195 Tage	wenig Aktenmaterial
Tötungsanstalt Hadamar	27.10.1944	Opfer der dezentralen „Euthanasie“, Angabe: Herzschwäche

# Zu den Patientenakten

In dieser Ausstellung haben Sie die Möglichkeit, die Lebensgeschichten der sechs „Euthanasie“-Opfer aus der Gemeinde Obrigheim anhand von Kopien der original Patientenakten nachzuvollziehen. Die Akten liegen für Sie in anonymisierter und – sofern sensible Inhalte vorliegen – in geschwärzter Form vor. Diese ausgewählten Ausschnitte bieten einen Einblick in die Grundlage zur Erstellung von Lebensgeschichten mit allen daraus resultierenden Erkenntnissen und Problemen.

**Zum richtigen Verständnis und Einordnen dieser Akten muss bemerkt werden:** Die in den Patientenakten auftauchenden Diagnosen entsprechen nicht unserem heutigen Verständnis eines modernen Gesundheitssystems. Aus heutiger Sicht hätten die von den damals praktizierenden Ärzten erstellten Diagnose oftmals keinen Bestand, da sie Ausdruck eines ideologisch aufgeladenen und politisch motivierten Systems sind. Die in den psychiatrischen Einrichtungen gefällten Urteile über die psychische Verfassung eines Menschen war die Grundlage für dessen Ermordung. Daher muss dem Leser bewusst sein, dass nicht leichthin jeder Diagnose Glauben geschenkt werden darf. Das Aufzeigen von Krankheiten im Kindesalter ist lediglich ein Versuch der Ärzte, die bei der Einlieferung in behandelnde Einrichtungen auftretenden verhaltenstechnischen oder körperlichen Auffälligkeiten als Erbkrankheit zu legitimieren. Eine Vererbung dieser oder der später diagnostizierten Krankheiten muss Größtenteils ausgeschlossen in jedem Fall aber stark angezweifelt werden.

Sie finden auf der Vitrine folgende Patientenakten in schwarzen Schnellheftern:

Johann Philipp H.:	Großherzogliche Universitäts-Irren-Klinik Heidelberg (1905–1906/1911)
Josef Johann S.:	Psych. Klinik HD (1923–1924) sowie Bad. Heil- u. Pflegeanstalt Emmendingen (1927–1940, Auszüge)
August Georg M.:	Psychiatrische Klinik Heidelberg (1927–1928/1928)
Heinrich H.:	Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch (1928-1939/1940)
Martha H.:	Sterbeurkunde Hoerdt (1944)
Hilde Anna S.:	Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch (1943/44)

# || Gesellschaftliche Ausgrenzung durch Gesetze

Nach der „Machtergreifung“ der Nationalsozialisten und der Wahl Adolf Hitlers zum Reichskanzler im Jahre 1933 wurden Vorschriften erlassen, die die Ausgrenzung und die „Vernichtung kranker Menschen“ zum Ziel hatten. Durch verschiedene Erlasse auf Landesebene wurden die Verpflegungskosten in Heil- und Pflegeeinrichtungen rapide gesenkt, wobei eine steigende Sterblichkeit in Kauf genommen wurde. Dem schlossen sich weitere Gesetze auf Bundesebene an. Das **„Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“** vom 14. Juli 1933 ermöglichte eine Zwangssterilisation von Menschen mit vermeintlich erblichen Krankheiten um das „deutsche Volk rein zu halten“. Im Zeitraum von 1933 bis 1945 wurden 40.000 Frauen und Männer zwangssterilisiert. 6.000 kamen aufgrund der mangelnden medizinischen Versorgung und der schlecht durchgeführten Operationen ums Leben.

In einem weiteren Schritt wurde mit dem **„Gesetz zum Schutze der Erbgesundheit des deutschen Volkes“** vom 18. Oktober 1935 die Eheschließung von Menschen mit einer Erbkrankheit oder geistigen Behinderung mit gesunden und nichtbehinderten Menschen verboten. Darunter fielen auch Alkoholismus und Belastungsstörungen.

Als „Erbkranker“ im Sinne der Gesetzestexte galten nicht nur Menschen mit diagnostizierten Erkrankungen wie Schizophrenie, Epilepsie, Demenz, erblicher Blindheit oder Taubheit, sondern auch „geisteskrankes Kriminelle“ oder Vorbestrafte, „Arbeitsunfähige“, „schwer- oder nichterziehbare Jugendliche (Asoziale)“ und Menschen „nicht deutschen oder artverwandten Blutes“, denen man rückwirkend geistige Behinderungen attestierte.

Der NS-„Euthanasie“ war ebenfalls rassistisch und antisemitisch motiviert. Jüdische Anstaltsinsassen „nicht deutschen oder artverwandten Blutes“ wurden ab 1940 und damit bereits zwei Jahre vor der eigentlichen „Endlösung der Judenfrage“ Opfer einer antisemitisch motivierten Ermordung, unabhängig von einer medizinischen Diagnose. Die tödliche Selektion der Anstaltsinsassen betraf neben den Juden auch „Zigeuner“ und allgemein Ausländer speziell nichteuropäischer Herkunft.